

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 07 / 2017

Innovationsausschuss

Innovationsausschuss veröffentlicht weitere Förderbekanntmachungen

Berlin, 20. Oktober 2017 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin die Veröffentlichung weiterer [Förderbekanntmachungen](#) beschlossen. Bis zum 20. März 2018 bzw. 20. Februar 2018 können ab sofort Förderanträge beim Projektträger DLR eingereicht werden, die sich auf die themenspezifischen Förderbekanntmachungen zu neuen Versorgungsformen und zur Versorgungsforschung beziehen. Darüber hinaus sind Anträge zur Evaluation von Selektivverträgen und von Richtlinien des G-BA möglich.

Folgende Förderschwerpunkte sind im Bereich neue Versorgungsformen vorgegeben:

- Sozialeistungsträgerübergreifende Versorgungsmodelle
- Krankheitsübergreifende Versorgungsmodelle
- Versorgungsmodelle für spezifische Krankheiten/Krankheitsgruppen
- Versorgungsmodelle für vulnerable Gruppen
- Versorgungsmodelle mit übergreifender und messbarer Ergebnis- und Prozessverantwortung
- Modelle zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen

Der Förderbereich Versorgungsforschung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Besondere Versorgungssituationen
- Entwicklung von Versorgungsstrukturen und -konzepten
- Patientensicherheit, Qualitätssicherung und -förderung
- Messung der Ergebnisqualität

Nähere Informationen zu den Förderbekanntmachungen sowie zu den Anforderungen, die an die Anträge gestellt werden, sind in den zur jeweiligen Bekanntmachung veröffentlichten Leitfäden sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu finden. Der mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen beauftragte Projektträger bietet zudem individuelle Beratungen sowie Informationsveranstaltungen in Form von Web-Seminaren an. Das Einreichen der vollständigen Anträge kann ausschließlich über das Internet-Portal des Projektträgers in elektronischer Form erfolgen.

Weiterhin beschloss der Innovationsausschuss aktuell über [zu fördernde Projekte zu neuen Versorgungsformen](#).

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de